

11.05.95

AS

Vorschlag
an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des
Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Schwerin, den 11. Mai 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, den Bundesrat
zu bitten,

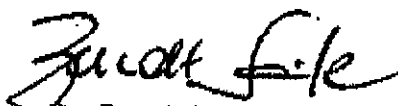
Herrn Staatssekretär Dr. Michael Baumann,
Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern,

als Mitglied des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit abuberufen und für den
Rest der laufenden Amtsperiode als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes zu
berufen.

Herr Staatssekretär Dr. Michael Baumann erfüllt die Voraussetzungen des § 196
Arbeitsförderungsgesetz.

Ich bitte Sie, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Berndt Seite

12.05.95

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des
Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesrat hat in seiner 684. Sitzung am 12. Mai 1995 beschlossen, gemäß
§ 195 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes

Staatssekretär Dr. Michael Baumann
(Sozialministerium
des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Berufung als
stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit für den Rest
der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 1998) vorzuschlagen.